

Vergütung für Ihre Photovoltaikanlage (PVA) – Energie-Einspeisevergütung und Herkunftsnachweis

1. Produktbeschreibung

Per 1. Januar 2026 tritt eine Harmonisierung der Rückliefervergütung von Energie auf PV Anlagen in Kraft. Die Elektra Geltwil wird den Produzenten die Rücklieferung ab der PVA mit 6 Rappen/kWh vergüten. Es wird erwartet, dass die Vergütung, welche wir vom Vorlieferanten erhalten, deutlich tiefer ausfallen wird. Die Elektra Geltwil (EG) bietet Betreibern von zertifizierten und beglaubigten PVA mit einer Leistung ab 5kWp, welche sich im Verteilnetz der EG befinden, die Möglichkeit ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) an die EG zu verkaufen.

2. Vergütung

Wenn Sie die HKN für erneuerbare Energie an die EG übertragen, sichern Sie sich eine zusätzliche Vergütung von 2 Rp/kWh.

3. Voraussetzung

- Anlage muss an das Netz der EG angeschlossen sein und Kunde bezieht Energie von der EG
 - Anlage ist bei Pronovo AG angemeldet und beglaubigt
 - Anlage ist für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet
 - Anlage ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem (KEV) oder erhält keine Mehrkostenfinanzierung
1. Bei Pronovo AG den HKN-Dauerauftrag anmelden
 2. EG wird dem Kunde ein HKN Abnahmevertrag zustellen

4. Vergütung und Auszahlung

Die Auszahlung der Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt durch die EG mindestens einmal jährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der vom Kunden gelieferten HKN-Menge.

Haben Sie Fragen?

Elektra Geltwil, Denise Senn, Betriebsleiterin 056 675 87 20

Schulhaus, 5637 Geltwil

HKN-Abnahmevertrag Elektra Geltwil mit

Vertragspartner (HKN abgebender Anlagebetreiber) in Folge Kunde genannt

EG Kundennummer _____

Vorname und Name _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Falls Mehrwertsteuerpflichtig MWST Nr. _____

Falls Anlageort nicht identisch mit Kundenadresse

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Anlage / Projekt-Nr. bei Pronova _____

Vertragspartner (Stromlieferant) in Folge EG genannt

Name Elektra Genossenschaft Geltwil

Unternehmens ID

Strasse Schulhaus

PLZ und Ort 5637 Geltwil

Vertragsbestandteil

Hiermit bestätige ich als Kunde die Herkunftsnachweise entsprechend folgenden Anteilen zu verteilen.

Anteil Kunde 0%

Anteil EG 100%

Gültig von 1. Januar 2026

Gültig bis auf Widerruf

Die Höhe der Vergütung für die HKN wird in den folgenden Jahren mit dem Tarifblatt der EG mitgeteilt.

Weitere Bestimmungen, Voraussetzungen für Ihre Photovoltaikanlage

- Muss direkt am Verteilnetz der EG angeschlossen sein
- Ist bei der Pronovo AG angemeldet und beglaubigt
- Ist der der Pronovo AG für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet
- Ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem (KEV) angeschlossen oder erhält keine Mehrkostenfinanzierung

Für die Inanspruchnahme der HKN-Rückliefervergütung ist der Kunde verpflichtet:

1. den HKN Dauerauftrag mit der EG bei der Pronovo AG anzumelden
2. den HKN Abnahmevertrag mit der EG abzuschliessen

Die Auszahlung der Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt durch die EG mindestens einmal jährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der vom Kunden gelieferten HKN-Menge. Die Höhe der Vergütung kann von der EG jederzeit auf Jahresbeginn angepasst werden.

Geschäftsbedingungen

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das jeweilige Quartalsende kündbar.

Kunde: Name und Vorname

Ort, Datum

Elektra Geltwil